

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Zl. 01041/44-Pr.A1b/84

II-1861 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

~~des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode~~

WIEN, 16. August 1984

Gegenstand Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR.
Otilie Rochus und Genossen,
Nr. 854/J, vom 28. Juni 1984,
betreffend Errichtung einer
Höheren Bundeslehranstalt für
landwirtschaftliche Berufe im
Burgenland

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

854 IAB
1984 -08- 28
zu 854 J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Otilie Rochus und Genossen, Nr. 854/J, betreffend Errichtung einer Höheren Bundeslehranstalt für landwirtschaftliche Berufe im Burgenland, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1 und 2:

Im Zusammenhang mit der Errichtung einer Höheren Bundeslehranstalt für landwirtschaftliche Berufe im Burgenland fanden während des Jahres 1982 Gespräche mit dem Bundesministerium für Unterricht und

- 2 -

Kunst und dem Amt der Burgenländischen Landesregierung statt, bei denen der Einsatz einer Arbeitsgruppe beschlossen wurde, die zu folgenden Ergebnissen kam:

- Bei der Untersuchung der noch möglichen schulisch nicht versorgten Ausbildungszweige wäre zu beachten, daß die bestehenden Ausbildungsstätten nicht konkurrenziert werden. Es wurde daher Hon.Professor Dipl.-Ing. Dr. Schaller beauftragt, zunächst ein mögliches Berufsbild in Form einer kurzen Darstellung zur Verfügung zu stellen, das sodann dem Antrag des Landes und der Erstellung eines späteren Lehrplanes durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst zugrunde gelegt werden kann.
- Eine daran anschließende Erhebung durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung wird die Aufgabe haben, den Bedarf der Wirtschaft, der Landwirtschaft und der landwirtschaftsnahen Institutionen zu erfassen.

Eine Anfrage im Bundesministerium für Unterricht und Kunst ergab, daß bisher weder das auszuarbeitende Berufsbild noch die Erhebung seitens der Burgenländischen Landesregierung dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst vorgelegt werden konnte.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, zuständig für die Errichtung von land- und forstwirtschaftlichen höheren Bundeslehranstalten, kann jedoch erst nach Vorliegen der angeführten Unterlagen mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst hinsichtlich der weiteren Maßnahmen Verhandlungen aufnehmen.

Der Bundesminister:

